



+++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++

THEMA » Gewalt zu Hause

Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und Zeuginnen / Zeugen

Der soziale Nahraum ist ein geschützter Bereich, in dem jeder Mensch Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen erwartet. Wird dieser Lebensraum verletzt, kann dies für die Betroffenen schwerwiegende psychische und physische Folgen haben. Gerade in der aktuellen Situation, in der alle Familienmitglieder den Großteil ihrer Zeit zu Hause verbringen müssen, kann es vermehrt zu Konflikten - oder sogar zu Gewalt - innerhalb der Partnerschaft oder der Familie kommen. Beziehungsgewalt kommt in allen Einkommens-, Bildungs- und Altersschichten vor. Mitunter sind auch Kinder von der Gewalt zwischen den Eltern betroffen. Solche Straftaten bleiben häufig unerkannt. Opfer schweigen aus Scham, Hilflosigkeit, Schuldgefühlen. Oft werden Übergriffe vom Opfer, aus Angst vor weiteren Gewalttaten, heruntergespielt oder verschwiegen.

Gewalt im sozialen Nahbereich darf als Problem weder verschwiegen noch bagatellisiert werden, denn auch die Privatsphäre ist kein rechtsfreier Raum. Als Zeugin / Zeuge solcher Taten ist es deswegen von besonderer Bedeutung nicht wegzuschauen, sondern Opfern aktiv Hilfe anzubieten und im Ernstfall die Polizei zu rufen.

Beratungsangebote können sowohl von Opfern als auch von Zeuginnen und Zeugen in Anspruch genommen werden.

Hilfe bei Gewalt in Beziehungen:

- n Wenden Sie sich, vor allem in der akuten Bedrohungssituation, an die Polizei unter 110. Die Polizei muss Sie schützen und kann dazu Täterinnen / Täter für mehrere Tage aus der Wohnung verweisen.
- n Lassen Sie mögliche Verletzungen immer von Ärztinnen / Ärzten dokumentieren.
- n Nehmen Sie professionelle Hilfe in Anspruch, z.B. bei örtlichen Beratungsstellen.
- n Suchen Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Kontakt zu anderen Menschen. Telefonieren sie beispielsweise regelmäßig mit Freunden und Bekannten oder bitten Sie z. B. Personen in Ihrer Nachbarschaft oder Kassierer / Kassiererinnen im Supermarkt im Ernstfall darum die Polizei zu rufen.





- n Beantragen Sie bei Gericht eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz. Sie können den Antrag schriftlich einreichen oder persönlich bei der Geschäftsstelle eines Amtsgerichtes vorstellig werden. Sie können sich auch durch eine Anwältin / einen Anwalt vertreten lassen. Das Gericht kann die Täterin / den Täter für in der Regel sechs Monate, unabhängig von den Miet- oder Eigentumsverhältnissen, aus der gemeinsamen Wohnung verweisen.
- n Das Gericht kann auch Anordnungen erlassen, die der Täterin / dem Täter verbieten, sich Ihnen gegen Ihren Willen zu nähern, Sie anzurufen, Kontakt zu Ihnen aufzunehmen usw. Dies schützt Sie auch außerhalb Ihrer Wohnung.
- n Wenn Ihr Partner / Ihre Partnerin Ihnen Gewalt androht, wenden Sie sich an die Polizei.
- n Als Opfer von Gewalt haben Sie Rechte, die Sie schützen. Weitere Informationen finden Sie auf polizei-beratung.de.

Wenn Sie Zeuge von häuslicher Gewalt werden:

- n Schauen Sie nicht weg. Machen Sie in einer akuten Situation auch andere (Nachbarn, Bekannte, Freunde) auf die Gewalt aufmerksam.
- n Bieten Sie Opfern Ihre Unterstützung an.
- n Auch als Angehörige, Freunde oder Nachbarn können Sie sich anonym und kostenfrei beim Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" beraten lassen.
- n Wenden Sie sich in akuten Bedrohungssituationen an die Polizei unter 110. Stellen Sie sich wenn nötig auch als Zeugin / Zeuge zur Verfügung.

Unterstützungs- und Hilfsangebote:

- n Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"
Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung rund um die Uhr unterstützt. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte können sich anonym und kostenfrei beraten lassen.
- n Der WEISSE RING
Vielen Opfern fällt es schwer, sich jemandem anzuvertrauen. Dabei brauchen sie dringend ein Ohr, das zuhört, und eine Hand, die sie aus der Not führt. Das Opfertelefon des WEISSEN RINGS bietet unter der Nummer 116 006 kostenfreie, anonyme Beratungsgespräche an (täglich 7 bis 22 Uhr).
- n Regionale Unterstützungs- und Hilfsangebote
Die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. bietet ab sofort im Rahmen des Präventionsprojektes „**Keine Gewalt – und Sexualstraftat begehen**“ telefonische therapeutische Hilfestellungen für Menschen an, die befürchten, eine Straftat zu begehen. **Insbesondere Personen mit sexuellen Phantasien gegenüber Kindern oder zu Gewalttaten neigende Personen können dieses kostenlose und anonyme Angebot nutzen.**
Bundesweite kostenfreie Hotline: 0800 70 222 40 (Mo.-Fr., 9.00-18.00 Uhr)